

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Stadtplanung (B.Eng.)**

**vom 13. Juli 2016
in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 15. Juni 2023**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 25. Mai 2023 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadtplanung, zuletzt geändert am 7. Februar 2018, am 15. November 2018, am 10. Juli 2019 und am 3. Mai 2022 (redaktionell), beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Stadtplanung umfasst das Grundlagenstudium zwei Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie vier weitere Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

1.2 Praktische Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das Praktische Studiensemester kann erst angemeldet werden, wenn mindestens 70 Credits erreicht sind. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstagen, ist in § 3 SPO-AT festgelegt. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Stadtplanung.

1.3 Auslandsstudium

Regelungen zum Auslandsstudium erfolgen im Einzelfall.

1.4 Vertiefungsstudium

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, welche nicht mehr als 12 Credits aus dem Grundlagenstudium nicht erbracht haben.

1.5 Modulprüfungen

Die Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Sowohl im praktischen Studiensemester, als auch im Urlaubssemester können höchstens zwei nicht bestandene Modulprüfungen wiederholt werden, wobei es sich bei den zu wiederholenden Modulprüfungen nicht um Studienarbeiten (StA) oder Referate/Präsentationen (R) handeln darf.“

1.6 Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule können erst nach bestandenem Grundlagenstudium gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Wahlpflichtmodul wählen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft. Ist ein Mehrangebot nicht möglich, werden die Studierenden zufallsgesteuert zugeteilt. Die Information über die Wahl der angebotenen Module sowie das ggf. außerordentliche Angebot von Wahlpflichtmodulen (siehe Abschnitt 2) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengangübergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

Werden Module z.B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die einzubringende Creditanzahl pro Wahlpflichtfach übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

1.7 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Die Studierenden wählen das Thema der Arbeit unter Zustimmung eines Betreuers und eines Prüfers, von denen zumindest der Betreuer hauptamtlich Lehrender ist und die Lehre überwiegend im Studiengang erbringt. Neben den hauptamtlich im Studiengang tätigen Professoren bestellt der Prüfungsausschuss weitere Prüfer. Dieser Prüferpool wird per Aushang bekannt gegeben.

Die Bachelorarbeit kann nur angemeldet werden, wenn das Grundlagenstudium bestanden ist. Über die Annahme des Themas entscheidet der Prüfungsausschuss.

Genauere Erläuterungen enthalten die Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit.

Legende

CR = Credits
BV = Bachelorvorprüfung
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat/Präsentation
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

				Grundlagenstudium				Vertiefungsstudium													
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					Bemer- kungen
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	
	Grundlagenstudium											Praxis							Art / Dauer		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	2	3	2														StA 12		
301-001	Freiraum	5	4	5	4														K90		
301-013	Landschaft	5	4	5	4														K90		
303-004	Stadt	5	4	5	4														K90		
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	4	6	4														StA12		
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	4	6	4														StA12		
303-007	Einführung in die Planung	6	5			6	5												StA12		
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	5			6	5												StA12		
303-009	Planungswissenschaften 1	6	4			6	4												StA8		
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	4			6	4												K120		
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	4			6	4												StA12		
	Grundlagenstudium gesamt	60	44	30	22	30	22														

		Grundlagenstudium						Vertiefungsstudium													
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					Bemer- kungen
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	
	Vertiefungsstudium											Praxis							Art / Dauer		
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	5					6	5										StA12		
303-013	Projektmanagement	6	5					6	5										StA12		
303-014	Planungswissenschaften 2	6	4					6	4										StA8		
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	4					6	4										K60+StA4	60/40	
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	4					6	4										StA12		
303-017	Bauleitplanung 1	6	5							6	5								StA12		
303-018	Projektentwicklung	6	5							6	5								StA12		
303-019	Planungswissenschaften 3	6	4							6	4								K60+StA4	50/50	
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	4							6	4								K60+StA4	60/40	
303-021	Exkursion	6	3							6	3								R4		
303-022	Praktisches Studiensemester	30	3									30	3						S+R	50/50	
303-023	Städtischer Raum	10	5											10	5				StA12		
303-024	Entwicklungsplanung	10	5											10	5				StA12		
	Wahlpflichtmodul 1	5	2											5	2				StA6		
	Wahlpflichtmodul 2	5	2											5	2				StA6		
303-027	Bauleitplanung 2	8	5													8	5		StA12		
	Wahlpflichtmodul 3	5	2													5	2		StA6		
	Wahlpflichtmodul 4	5	2													5	2		StA6		
303-030	Bachelorarbeit	12														12			BA4 Mon		
	Grundlagenstudium gesamt	60	44	30	22	30	22														
	Vertiefungsstudium gesamt	150	69					30	22	30	21	30	3	30	14	30	9				
	Insgesamt	210	113	30	22	30	22	30	22	30	21	30	3	30	14	30	9				

Wahlpflichtmodule im Sommersemester

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-054	Kunst und Landschaft	5	2		StA8		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-035	Immissionsschutz	5	2		K90		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-040	Ökologische Modelle	5	2		R6		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		StA6		
302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

Wahlpflichtmodule im Wintersemester

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
302-032	Ethik	5	2		StA6		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist frei wählbar, entscheidend sind die zu erbringenden Credits des Wahlpflichtbereichs.

Außerordentliches Modulangebot

Module		CR	SWS	PV	MP	GM	Bemerkungen
302-031	WPM Landschaft	5	2		R6		Angebot ist unregelmäßig
303-038	WPM Stadt	5	2		StA6		
	HfWU Modul*	5	2*		StA6*		

*Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung (HfWU-Module) zu entnehmen.

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	Grundlagenstudium Gesamt	60	60

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung orientiert sich an den Credits der Module, mit Ausnahme des praktischen Studienseesters und der Bachelorarbeit.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	Grundlagenstudium Gesamt	60	60
	Vertiefungsstudium		
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	6
303-013	Projektmanagement	6	6
303-014	Planungswissenschaften 2	6	6
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	6
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	6
303-017	Bauleitplanung 1	6	6
303-018	Projektentwicklung	6	6
303-019	Planungswissenschaften 3	6	6
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	6
303-021	Exkursion	6	6
303-022	Praktisches Studiensesemester	30	12
303-023	Städtischer Raum	10	10
303-024	Entwicklungsplanung	10	10
303-027	Bauleitplanung 2	8	8
	Wahlpflichtmodule	20	20
303-030	Bachelorarbeit	12	20
	Vertiefungsstudium gesamt	150	140
	Insgesamt	210	200

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt die bisher gültige SPO weiter.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2018 tritt zum 1. März 2018 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2018 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. November 2018 tritt mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2018 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10. Juli 2019 tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2019 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (5) Die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (6) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juni 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft.